

Richtlinien zum Angebotsschreiben

1. Angebot

- 1.1. Das „Angebotsschreiben“ dient der Angebotserklärung des Bieters.
- 1.2. Dieses Angebotsschreiben ist nach dem Vordruck V 213F (Angebotsschreiben ohne Lose) aufzustellen.

2. Vorgaben der ausschreibenden Stelle

- 2.1. Die ausschreibende Stelle hat im Vordruck auszufüllen:
 - Anschrift der Vergabestelle,
 - die Bezeichnung der Bauleistung,
 - das Datum und ggf. das Aktenzeichen der Aufforderung zur Angebotsabgabe,
 - ggf. weitere, vom Bieter dem Angebot beizufügende Anlagen.
- 2.2. In Nr. 5 wird durch statischen Verweis die Geltung der aktuell geltenden Ausgabe der VOB/B vereinbart. Durch die Regelung in § 1 Abs. 1 der VOB/B wird – auch ohne diesbezüglichen Verweis – die VOB/C auch immer Vertragsbestandteil.
- 2.3. Alle anderen im Vordruck offen gelassenen Stellen sind für Bietereintragungen vorgesehen.
- 2.4. Ist eine getrennte Vergabe einzelner Lose an verschiedene Bieter vorbehalten, so ist der Vordruck V 2131F (Angebotsschreiben mit Losen) zu verwenden.